

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. April 2013

288. Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion und 33 Mitunterzeichnenden betreffend Strategie und Einsatztaktik im Zusammenhang mit der illegalen Party auf dem Binz-Areal

Am 6. März 2013 reichten die SVP-Fraktion und 33 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/74, ein:

In der Nacht vom 2. März auf den 3. März 2013 versammelten sich etliche Chaoten im besetzten Binz-Areal, um etwas später in einem regelrechten Saubannerzug vom besetzten Binz-Areal im Kreis 3 zum Helvetiaplatz im Kreis 4 zu ziehen. Während des ganzen Marsches, welcher über eine Stunde dauerte, richteten die Demonstranten unbehelligt und mit lautem Getöse enormen Sachschaden an privatem und öffentlichem Eigentum an. Die Zerstörungswut kannte keine Grenzen. Zudem wurde ein Lebensmittelgeschäft unter den Augen zahlreicher Schaulustigen regelrecht geplündert. Die Polizei schritt erst viel zu spät in der Gegend des Helvetiaplatzes ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass eine grosse Anzahl zum Teil verummter und äusserst gewalttätiger Chaoten über eine längere Zeit und grosse Distanz ungehindert randalieren und plündern können?
2. Um welche Uhrzeit ging bei der Polizei die erste Meldung in Zusammenhang mit diesem Saubannerzug beziehungsweise mit dem Stattfinden einer illegalen Party im Binz-Areal ein? Um was für eine Meldung handelt es sich?
3. Um welche Uhrzeit und an welchem Ort schritt die Polizei in obigem Zusammenhang das erste Mal ein?
4. Standen in der besagten Nacht der Stadtpolizei genügend Personal für den unfriedlichen Ordnungsdienst zur Verfügung? Falls nein, weshalb konnten die Forderungen des Postulates 2010/99 (vom Roger Bartholdi und Mauro Tuena) nicht umgesetzt werden (wie zusätzlich Personal für den Frontdienst aufgeboten, ein interner Pikettdienst aufgebaut und den Beizug von Personal aus anderen Korps)?
5. Bei welchen anderen Polizeicorps (zum Beispiel der Kantonspolizei) und um welche Uhrzeit hat die Stadtpolizei Hilfe zur Unterstützung angefordert?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Polizeieinsatz?
7. Wie viele Personen wurden während der „Party“, der unbewilligten Demonstration und während den Ausschreitungen kontrolliert?
8. Hat die Stadtpolizei umfangreiches Foto- und Filmmaterial von den Ausschreitungen gesammelt und ausgewertet um die Täter zu überführen?
9. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang dieser Randalierereien verhaftet?
10. Gab es im Vorfeld dieser Aktion Anzeichen, welche auf eine illegale sogenannte „Party“ im besetzten Binz-Areal beziehungsweise eine Demonstration hinweisen? Wenn ja, welche und wie hat die Stadtpolizeiführung diese gewertet?
11. Wie hoch ist der angerichtete Sachschaden je an privatem und öffentlichem Eigentum? Wer bezahlt je diese Sachschäden?
12. Wann und in welchem Umfang hat die Stadtpolizei in den letzten Jahren Personenkontrollen im besetzten Binz-Areal durchgeführt? Welche Erkenntnisse hat die Stadtpolizei dabei erlangt? Wie viele Personen wurden kontrolliert und davon verzeigt? Welchen Wohnsitz, Alter, Geschlecht und Nationalität haben diese Personen (in Gruppen zusammengefasst)?
13. Etliche Chaoten sind im Anschluss an den Saubannerzug wieder im besetzten Binz-Areal verschwunden. Wann und in welchem Umfang hat die Stadtpolizei nach den Randalierereien eine Personenkontrolle im besetzten Binz-Areal durchgeführt? Hätte das Binz-Areal nicht sofort abgeriegelt werden sollen?
14. Weshalb hat man das besetzte Binz-Areal nach diesen Sachbeschädigungen nicht sofort geräumt?
15. Wie beurteilen der Stadtrat seine grundsätzliche Praxis, bei der illegalen Demonstrationen, an welchen in der Vergangenheit immer auch Vermummte mitliefen und später stets in üblen Krawallen endeten, erst einmal zuzuschauen, was passiert?
16. Wie beurteilt der Stadtrat seine grundsätzliche Praxis, illegalen Hausbesetzungen zu tolerieren und somit zu fördern?

17. Wie beurteilt der Stadtrat sein Vorgehen, bei illegalen Partys von Chaoten aus der Häuserbesetzerszene nicht sofort einzuschreiten und dadurch den Mob anwachsen zu lassen wie es in diesem Beispiel erfolgt ist – und danach die Chaoten aus der Masse faktisch unbehelligt ihre Straftaten ausüben können?
18. Welches Fazit und Schlussfolgerung zieht der Stadtrat aus diesen Plünderungen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat verurteilt die Aktion in aller Schärfe und bedauert die entstandenen Schäden ausserordentlich. Leider ging von einem erheblichen Teil der am Umzug beteiligten Personen kriminelle Energie aus. Die durch diese gewalttätigen Personen begangenen Zerstörungen in Wiedikon und dem Kreis 4 sind gross. Die Polizei hatte im Vorfeld Kenntnis darüber, dass zu einem «BINZ-Fest» aufgerufen wurde. Dass dies jedoch in einer derartigen Gewalteskalation münden würde, war nicht voraussehbar. Die Ermittlungen sind nach wie vor im Gange und die Polizei wird alles daran setzen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Zu Frage 2: Kurz nach 23.00 Uhr stellte die anwesende Polizei fest, dass sich die Party-Besucherinnen und -Besucher vor der Liegenschaft zu einem Umzug formierten.

Zu Frage 3: Um etwa 23.10 Uhr setzte sich der Umzug mit rund 1500 Teilnehmenden stadteinwärts in Bewegung. Die Stimmung an der Spitze des Umzugs war von Anfang an gereizt bis aggressiv, und schon bevor die Umzugsspitze den Manesseplatz erreicht hatte, wurden die polizeilichen Ordnungsdienstkräfte durch Vermummte mit Steinen beworfen, mit einem grünen Laser geblendet und mit Feuerwerkskörpern beschossen. Entlang der Umzugsroute mussten zudem auf beiden Strassenseiten unzählige Sachbeschädigungen durch Sprayerien festgestellt werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte wurde vom polizeilichen Einsatzleiter entschieden, den Umzug vorläufig laufen zu lassen. Nachdem die Situation auf der Höhe der Regionalwache Wiedikon endgültig eskalierte, wurde entschieden, den Umzug unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mitteln zu stoppen, was leider erst auf der Höhe Langstrasse möglich war.

Zu Frage 4: Die Aufgebotsgrösse war gestützt auf die polizeiliche Lagebeurteilung definiert worden, wobei von einem Fest mit etwa 300 Teilnehmenden ausgegangen worden ist. Aufgrund der nicht zu erwartenden Menschenmenge entsprach das Aufgebot nicht den tatsächlichen Bedürfnissen.

Die Stadtpolizei hat die in der Anfrage genannten Vorkommnisse des vergangenen Jahres am Bellevue und am Central genau analysiert und daraus ihre Schlüsse gezogen. Mit der Konzeption bezüglich einer auf Mobiltelefonie gestützten erleichterten und wirksamen Alarmierung von Polizeikräften wurde unverzüglich begonnen. Ein Teil der Polizistinnen und Polizisten wurde bereits mit einem Handy ausgestattet. Die Nutzerinnen und Nutzer werden momentan ausgebildet und die Alarmtechnik wird laufend getestet. Nach Abschluss des Projekts sollten die für einen ausserordentlichen Einsatz benötigten Polizeikräfte per Handy alarmiert und aufgeboden werden können.

Auf Folgendes ist dennoch hinzuweisen: Die neuen sozialen Medien wie Facebook und Twitter ermöglichen innert kürzester Zeit, mehrere hundert Personen an einem bestimmten Ort zu versammeln. Dies stellt alle verantwortlichen Sicherheitskräfte vor ein zunehmend ernstes Problem, denn die wenigsten Polizistinnen und Polizisten wohnen in der Stadt Zürich selber oder in der näheren Umgebung. Auch mit neuer Alarmierungstechnik bleibt ein gewisser Zeitbedarf, bis die aufgebodenen Polizistinnen und Polizisten ausgerüstet sind und im Einsatz stehen.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei Zürich wurde frühzeitig informiert und stellte Einsatzkräfte zur Verfügung. Diese wurden vornehmlich zum Schutz kantonalen Gebäude eingesetzt.

Zu Frage 6: Die Stadtpolizei hatte aufgrund der vorhandenen Hinweise ein darauf abgestimmtes Polizeiaufgebot bereit gehalten. Die Reaktion der Polizei war gemessen an der hohen Gewaltbereitschaft gewisser Demonstrantinnen und Demonstranten verhältnismässig.

Zu den Fragen 7 und 9: Die Polizei musste sich auf die Verhinderung weiterer Sachschäden und Plünderungen konzentrieren. Personenkontrollen oder Verhaftungen konnten während den Ausschreitungen keine vorgenommen werden.

Zu Frage 8: Sämtliche zugänglichen Aufnahmen werden selbstverständlich polizeilich ausgewertet. Für die Beweisführung mit eigenen Videoaufnahmen blieb der Stadtpolizei zu wenig Vorlaufzeit.

Zu Frage 10: Am Donnerstag, 28. Februar 2013, teilte eine Person, die anonym bleiben wollte, der Stadtpolizei telefonisch mit, dass sie im Besitz eines Mails sei, in welchem für kommenden Samstag zu einem zahlreichen Erscheinen in der BINZ aufgerufen werde. Aus Vorsichtsgründen lehnte der Anrufer ab, das Mail an die Polizei weiterzuleiten. Etwas später am gleichen Tag wurde durch die Kapo bestätigt, dass unter Studenten an der Universität Zürich ein Mail kursiere, in welchem zu einem «BINZ-Fest» am Samstagabend, 2. März 2013, aufgerufen werde. Weitere öffentlich zugängliche Informationen, welche den Inhalt des sich in Umlauf befindenden Mails bestätigen konnten, lagen der Polizei nicht vor. In einschlägig bekannten Internetseiten konnten diesbezüglich keine zusätzlichen Erkenntnisse in Erfahrung gebracht werden. Plakate, Flugschriften, Handzettel oder andere Hinweise waren ebenfalls nicht vorhanden.

In Anbetracht dieser Ausgangslage wurde deshalb am gleichen Tag eine Lagebeurteilung durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Hinweise kam die Stadtpolizei zum Entschluss, ein darauf abgestimmtes Polizeiaufgebot bereit zu halten. Am Samstagnachmittag, 2. März 2013, konnte die Polizei in Erfahrung bringen, dass eine SMS mit folgendem Inhalt im Umlauf war: «HEUTE ABEND letztes BINZFEST!!! MAINACT 22:00 ROLLERDISCO: Halten ungeheizt. WIR BLEIBEN ALLE! Weiterleiten»

Zu Frage 11: Der angerichtete Sachschaden beläuft sich auf rund 1,035 Millionen Franken. Bei den Plünderungen wurden Waren im Wert von rund Fr. 75 000.– gestohlen.

Zu Frage 12: Seit der Besetzung im Jahr 2006 führte die Stadtpolizei Zürich keine Personenkontrollen im besetzten Binz-Areal durch.

Zu Frage 13: Am Dienstag, 5. März 2013, führte die Stadtpolizei eine gross angelegte Kontrolle im Binz-Areal durch. Dabei wurde nach Deliktsgut und Beweismitteln gesucht und die anwesenden Personen einer Personenkontrolle unterzogen. Diverse Gegenstände konnten sichergestellt werden. Diese wurden in Zusammenhang mit den begangenen Delikten geprüft und ausgewertet. Ein direkter Bezug zwischen kontrollierten Personen und den Straftaten ergaben sich jedoch nicht.

Betreffend die Frage nach der Abriegelung im Anschluss an den Saubannerzug ist zu sagen, dass ein so grosses und unübersichtliches Gelände wie das BINZ-Areal nicht sofort, ohne jegliche Vorbereitungsarbeiten, abgeriegelt werden kann.

Zu Frage 14: Mit den Besetzerinnen und Besetzern wurde bereits vor den Ausschreitungen vereinbart, dass sie bis Ende Mai 2013 die Liegenschaft zu räumen haben. Die Baudirektion des Kantons Zürich als Eigentümerin des Binz-Areals hat ihre Abbrucharbeiten entsprechend auf Anfang Juni 2013 terminiert.

Zu Frage 15: Die wenigsten unbewilligten Demonstrationen enden in Krawallen. Das Problem der illegalen Demonstrationen besteht teilweise darin, dass ein gewalttätiger Kern eine grössere Menge von Mitläuferinnen und Mitläufern, Eventsuchenden und Partyleuten in Bewegung setzen und in deren Schutz agieren kann. Im Sinne einer Risikoabwägung und auch

zum Schutz der Einsatzkräfte kann es daher zweckmässiger sein, nicht sofort einzugreifen. Es liegt am Einsatzleiter der Stadtpolizei, derartige Entscheide zu fällen.

Zu Frage 16: Der Stadtrat hat seine Praxis in Bezug auf besetzte Liegenschaften wiederholt, letztmals in der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2012/274, dargelegt.

Zu Frage 17: Die Intervention bei illegalen Partys hängt, wie in den Schriftlichen Anfragen, GR Nr. 2012/420 sowie GR Nr. 2012/425, dargelegt, immer von der Lageeinschätzung vor Ort sowie der Verhältnismässigkeit ab.

Zu Frage 18: Der Stadtrat verurteilt diesen kriminellen Akt in aller Deutlichkeit und bedauert die entstandenen Schäden ausserordentlich. Der Stadtrat anerkennt gleichzeitig, dass die Polizei im Rahmen des Möglichen ihrem Auftrag nachgekommen ist.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti